

# Schwerpunkt

## Unternehmerisch denken – 4 × NEIN, 1 × JA stimmen!



arbeitgeberverband

### Geschätzte Leserin, geschätzter Leser

Zunächst wünsche ich Ihnen an dieser Stelle alles Gute fürs noch junge 2022! Ich hoffe, Sie sind gut, gesund und – trotz der nach wie vor unsicheren Lage – optimistisch ins neue Jahr gestartet. Wir vom Arbeitgeberverband Basel freuen uns, Ihnen auch im 2022 unterstützend zur Seite zu stehen. Das heisst für liberale politische Umstände zu kämpfen und unseren Mitgliedern wiederum ein vielfältiges Veranstaltungsangebot sowie hilfreiche Rechtsberatung zu bieten.


Kaum hat das neue Jahr begonnen, sehen wir uns leider auch schon wieder mit politischen Forderungen konfrontiert, die für die Wirtschaft eine Gefahr darstellen. Vor allem fünf Vorlagen stehen bei den kommenden Volksabstimmungen vom 13. Februar für den Arbeitgeberverband Basel im Vordergrund. Zu diesen möchten wir Ihnen auf den folgenden Seiten die wichtigsten Argumente näherbringen. Der Vorstand hat die Parolen an seiner Sitzung vom 8. Dezember 2021 gefasst.

Die grössten Sorgen bereiten uns die nationale «Tier- und Menschenversuchsverbot-Initiative» sowie die Basler Initiative «Grundrechte für Primaten» – beide sind gerade für den Forschungsstandort Basel brandgefährlich. In ihrem Gastbeitrag erläutert Ihnen Deborah Strub, Abteilungsleiterin Cluster & Initiativen der Handelskammer beider Basel, im Detail, wieso diese zwei Vorhaben aus wirtschaftlicher Sicht unbedingt abgelehnt werden müssen.

Ausserdem empfehlen wir Ihnen auch zur Volksinitiative «Ja zum Schutz der Kinder und Jugendlichen vor Tabakwerbung (Kinder und Jugendliche ohne Tabakwerbung)» sowie zum «Massnahmenpaket zugunsten der Medien» jeweils ein klares NEIN. Beide Vorlagen gehen zu weit und würden einen massiven Eingriff in die unternehmerische Freiheit mit sich bringen. Zur Medienvorlage lassen wir Christian Keller, Herausgeber des Basler Online-Kanals primenews.ch, zu Wort kommen.

Ein wichtiger Erfolg für die Wirtschaft ist dafür die Abschaffung der Emissionsabgabe auf Eigenkapital als Element der Stempelsteuer, die das nationale Parlament beschlossen hat. Wir lehnen das Referendum von Links-grün ab und empfehlen Ihnen zu dieser Vorlage ein klares JA.

Ich danke Ihnen für Ihren Einsatz zugunsten der Wirtschaftsregion Basel und wünsche Ihnen nun eine anregende Lektüre sowie für die kommenden Monate möglichst viel Freude und Erfolg und beste Gesundheit.

  
Saskia Schenker, Direktorin



# Gesundheitsversorgung und Forschungsstandort nicht gefährden

Am 13. Februar 2022 stimmt die Schweiz über das «Tier- und Menschenversuchsverbot» und der Kanton Basel-Stadt über «Grundrechte für Primaten» ab. Wir sagen NEIN zu beiden Initiativen! Während das Forschungsverbot die Versorgung der Schweiz mit Medikamenten gefährdet, schadet die Primateninitiative dem Tierwohl.

Die nationale Forschungsverbotsinitiative fordert das Verbot von Tier- und Menschenversuchen. Ebenfalls verboten wäre gemäss Initiative die Einfuhr und der Handel von Medikamenten und Produkten, die unter Anwendung von Tier- oder Menschenversuchen entwickelt wurden. Die Initiative vertritt eine extreme Haltung.

In der Schweiz sind Forschende bereits heute verpflichtet, wenn immer möglich Alternativmethoden zu wählen und Tierversuche nur durchzuführen, wo sie aus wissenschaftlichen, ethischen und regulatorischen Gründen nicht ersetzbar sind.

Unter Beteiligung der Industrie und der Hochschulen konnte die Anzahl an Tierversuchen seit den 1980er-Jahren um 70 Prozent gesenkt werden. Zudem reduziert ein vom Bundesrat 2021 lanciertes Forschungsprogramm diese weiter. Kein Unternehmen und keine Hochschule haben ein Interesse, unnötige Versuche durchzuführen. Aber – man muss schon sehen: Alternativmethoden können Tierversuche nicht vollends ersetzen. Denn unerwünschte Nebenwirkungen können derzeit nur mit Tierversuchen zuverlässig ausgeschlossen werden.

Was genau unter Menschenversuchen zu verstehen ist, lässt die Initiative offen. In seiner Botschaft schreibt der Bundesrat: «Je nach Auslegung kann der Begriff als Synonym von <Forschung am Menschen> verstanden werden. Damit wäre jegliche Forschung am Menschen verboten – dies nicht nur in der Medizin und Biologie, sondern beispielsweise auch in der Psychologie, Soziologie und Sportwissenschaft. Es wäre nicht länger zulässig, ein Forschungsvorhaben mit erwachsenen, urteilsfähigen Personen durchzuführen, die sich aus wissenschaftlichem Interesse oder aus solidarischen oder altruistischen Überlegungen daran beteiligen möchten».

## **Gesundheitsversorgung verschlechtert und die Wirtschaft geschwächt**

Bei einer Annahme rechnen wir mit weitreichenden negativen Folgen für das Gesundheitswesen der Schweiz, die forschende Industrie und die Hochschulen.

Die Versorgung mit Medikamenten, u.a. auch einfachen Schmerzmitteln, wäre längerfristig nicht mehr gewährleistet. Aufgrund des Einfuhrverbots wäre die Schweizer Bevölkerung auch von den wissenschaftlichen Fortschritten im Ausland ausgeschlossen. Zum Beispiel: Wären die Bestimmungen der Initiative bereits in Kraft, dürfte die Schweiz keinen Corona-Impfstoff einsetzen.

Darüber hinaus gefährdet die Initiative den weltweiten Spitzenplatz der Schweiz als Forschungsstandort. Unternehmen und Forschungsinstitute müssten einen Teil ihrer Aktivitäten ins Ausland verlegen – was das Risiko erhöht, dass sie die Schweiz gleich ganz verlassen. Schweizer Hochschulen, die im internationalen Wettbewerb mit den renommiertesten Forschungsinstituten stehen, würden angesichts der grossen Einschränkungen an Attraktivität verlieren.

Am Ende wäre weder Tieren noch Menschen geholfen, denn durch die Annahme der Initiative würde die Forschung nicht mehr in der Schweiz, sondern im Ausland stattfinden. Dort sind die Standards zum Tierschutz oft niedriger als jene, die bereits heute in der Schweiz gelten. Die Schweizer Bevölkerung hingegen hätte keinen Zugang mehr zu neuen, wirkungsvollen Medikamenten und wird gegenüber Patientinnen und Patienten in anderen Ländern massiv schlechter gestellt.

## **Primateninitiative schadet den Tieren und dem Forschungsstandort**

Auch die kantonale Initiative «Grundrechte für Primaten» lehnen wir ab. Diese will in der Verfassung des Kantons Basel-Stadt das Recht von Primaten «auf Leben und auf körperliche und geistige Unversehrtheit» festschreiben.

Der Kanton und seine Organisationseinheiten – wie Universität oder Spitäler – sowie die Gemeinden halten keine Primaten. Eine Annahme der Initiative hätte jedoch weitreichend negative Folgen für die Affen im Zoologischen Garten Basel und im Tierpark Lange Erlen. Fragestellungen wie das Einschläfern eines schwer kranken Tieres wären mit grosser Rechtsunsicherheit behaftet und könnten erst bei gerichtlichen Einzelfallentscheidungen geklärt werden. Bis zum Entscheid hätte das Tier bereits zu Tode gelitten.



### Negative Auswirkungen auf die ganze Schweiz

Für den Forschungsstandort Basel hätte die Initiative zwar keine unmittelbaren Auswirkungen, da die Industrie im Kanton Basel-Stadt nicht an Primaten forscht. Für die Zukunft könnte sich die vorgeschlagene Grundrechtsbestimmung aber als Hindernis für neue Versuche im Dienste der Forschung erweisen. Besonders im Bereich hochkomplexer Krankheiten des Nervensystems wie Alzheimer oder Parkinson sowie bei Autoimmunkrankheiten wie Rheumatoide Arthritis und Multipler Sklerose sind Versuche an Affen notwendig, um neue und wirksamere Medikamente entwickeln zu können.

Verbieht Basel – der führende Life-Sciences-Standort der Schweiz – faktisch die Forschung mit Primaten, hätte dies eine negative Signalwirkung für alle biomedizinischen Forschungseinrichtungen im Land. Für einen künftigen Standortentscheid eines forschenden Unternehmens hätte Basel, ja die ganze Schweiz schlechte Karten, da weitere Eingriffe in die Forschungsfreiheit zu befürchten wären.

Darum empfehlen wir Ihnen am 13. Februar 2022 2× NEIN zu den schädlichen Initiativen.

### NEIN zur Volksinitiative «Ja zum Schutz der Kinder und Jugendlichen vor Tabakwerbung (Kinder und Jugendliche ohne Tabakwerbung)»

Diese Initiative will «Kinder vor Tabakwerbung schützen». Jede Art von Zigarettenwerbung, «die Kinder und Jugendliche erreicht», soll verboten werden. Dazu zählen auch die Verkaufsförderung und das Sponsoring von Veranstaltungen durch die Tabakindustrie.

Bundesrat und Parlament geht diese Forderung zu weit. Aus Sicht der Ratsmehrheit entspricht sie einem «faktisch kompletten Werbeverbot für ein legales Produkt». Das Parlament hat erst kürzlich das Tabakproduktegesetz verschärft. So soll Tabakwerbung in der Presse und im Internet zwar auch künftig nicht grundsätzlich verboten sein. Das Verbot soll jedoch für Presseerzeugnisse und Internetseiten gelten, «die für Minderjährige bestimmt sind». Zudem soll künftig auch von öffentlichem Grund aus einsehbar Plakatwerbung von Tabakprodukten und E-Zigaretten sowie Werbung in Kinos, in öffentlichen Verkehrsmitteln und Gebäuden und auf Sportplätzen verboten sein. Sponsoring soll verboten sein für Veranstaltungen in der Schweiz, wenn diese internationalen Charakter haben oder auf ein minderjähriges Publikum abzielen.

Das revidierte Tabakprodukte-Gesetz tritt 2023 in Kraft. Der Arbeitgeberverband Basel kann mit diesem – bereits durchaus einschneidenden – Kompromiss des Parlaments leben. Die extreme Initiative aber empfehlen wir Ihnen klar zur Ablehnung! Denn eine Annahme käme faktisch einem flächendeckenden Werbeverbot gleich, da Werbung Jugendliche praktisch überall «erreicht».

### NEIN zum «Massnahmenpaket zugunsten der Medien»

Diese Vorlage sieht vor, dass die privaten Medien pro Jahr zusätzliche Subventionen in der Höhe von 120 Millionen Franken erhalten.

Als Inhaber von primenews.ch, eines Startup-Medienunternehmens in Basel, bitte ich Sie, diese Vorlage unbedingt abzulehnen. Warum lehnt ausgerechnet einer, der finanziell profitieren würde, dieses Gesetz ab? Weil dieses Massnahmenpaket eine grosse Mogelpackung ist. Hauptprofiteure wären in erster Linie die vier Schweizer Grossverlage TX Group, Ringier, CH Media und NZZ-Gruppe. Sie würden rund 70 Prozent der Subventionen erhalten. Diese Firmen, denen viele Lokalzeitungen gehören, haben selbst im Corona-Jahr 2020 einen operativen Gewinn von 276 Millionen Franken erwirtschaftet. Da braucht es ganz gewiss keine Staatsgelder.

Weitere Gründe für ein Nein: Obschon gemäss Wettbewerbskommission «verfassungswidrig», sollen neu auch die Online-Medien Subventionen erhalten – aber nur Bezahl-Medien. Sprich: Das geplante Gesetz ist stark wettbewerbsverzerrend. Es zementiert die Strukturen der grossen Medienhäuser und verhindert die Innovation.

Zu guter Letzt: Bleiben wir Medien als «vierte Gewalt» glaubwürdig, wenn wir so stark vom Staat abhängen? Arbeitgeber müssen schon jetzt darum kämpfen, damit ihre Stimme in der Presse gehört und auch verstanden wird. Bei durchsubventionierten Medien dürfte das gänzlich unmöglich werden.

Christian Keller, Herausgeber Prime News

# Veranstaltungen

9. Februar 2022

## Seminar «Beendigung des Arbeitsverhältnisses»

**Zeit:** 08:30 bis 12:00 Uhr

**Ort:** Arbeitgeberverband Basel, St. Jakobs-Strasse 25, Basel

**Inhalt:** Die Beendigung des Arbeitsverhältnisses gehört zu den anspruchsvollsten Aufgaben von Personalverantwortlichen. Neben den sozialen Aspekten einer respekt- und würdevollen Trennung spielen oftmals rechtlich komplexe Rahmenbedingungen mit, welche es einzuhalten gilt. Das Seminar gibt einen Überblick über sämtliche zu beachtenden rechtlichen Aspekte einer ordentlichen Kündigung sowie über die zahlreichen Spezialfälle.

23. März 2022

## «Arbeitsrecht vor 8: Bonus – worauf es in der Praxis ankommt»

**Zeit:** 07:45 bis 09:00 Uhr

**Ort:** Arbeitgeberverband Basel, St. Jakobs-Strasse 25, Basel

**Inhalt:** Das «Arbeitsrecht vor 8» im März behandelt u. a. folgende Fragen werden: Wann ist ein Bonus freiwillig und wie wird er vereinbart? Wann ist ein Bonus im gekündigten Arbeitsverhältnis zu zahlen und in welcher Höhe? Wie verhält es sich bei Krankheit und Mutterschaft und anderen Absenzen? Wie steht es um die Gleichbehandlung von Mitarbeitern? Zu diesen und weiteren Fragestellungen wird das Referat Antworten geben.

24. März, 27./28. April, 15./16. Juni, 22. September, 26./27. Oktober, 23./24. November

## Pensionierungsseminare 2022

**Zeit:** ganztägig

**Ort:** Haus der Vereine, Baslerstrasse 35, Riehen

**Inhalt:** Als Unterstützung für den Einstieg in einen aktiven dritten Lebensabschnitt bieten wir sowohl ein- als auch zweitägige Seminare zur Vorbereitung auf die Pensionierung an.

### Wichtige Infos zum Thema Coronavirus:

Die Veranstaltungen des Arbeitgeberverbands Basel finden selbstverständlich unter Einhaltung der dann geltenden Schutzvorschriften statt. Sie werden wenn möglich physisch durchgeführt. Falls die behördlichen Vorschriften dies nicht erlauben, ist eine Durchführung virtuell per Zoom möglich. Die Teilnehmer werden rechtzeitig informiert.

### Arbeitgeberverband Basel

St. Jakobs-Strasse 25

Postfach

4010 Basel

T 061 205 96 00

F 061 205 96 09

info@arbeitgeberbasel.ch

www.arbeitgeberbasel.ch



Arbeitgeberverband Basel



@arbeitgeberbasel

### Für Fragen und Anmeldungen zu Seminaren und Netzwerkveranstaltungen:

Jasmin Michel, Tel. 061 205 96 00,

E-Mail [michel@arbeitgeberbasel.ch](mailto:michel@arbeitgeberbasel.ch) oder

[www.arbeitgeberbasel.ch/veranstaltungen](http://www.arbeitgeberbasel.ch/veranstaltungen)

### Für Fragen und Anmeldungen zu den Pensionierungsseminaren:

Karin Leonhard, Tel. 061 205 96 00,

E-Mail [leonhard@arbeitgeberbasel.ch](mailto:leonhard@arbeitgeberbasel.ch) oder

[www.arbeitgeberbasel.ch/veranstaltungen](http://www.arbeitgeberbasel.ch/veranstaltungen)